

Beiträge zur beruflichen Wiedereingliederung in der Schweiz



Dem Gardekommando ist es ein grosses Anliegen, dass die Mitglieder der Garde während ihres Dienstes in Rom ihre (freiwilligen) Beiträge an die Schweizerische AHV leisten. Damit

wird verhindert, dass nach einer Rückkehr in die Schweiz grosse Beitragslücken bestehen, die massive Kürzungen der Altersrenten zur Folge haben können. In diesem Sinne finanziert die Stiftung ab 2019 die Hälfte der Beiträge an die freiwillige AHV.

Um vor allem den Kadern eine attraktive Laufbahn bieten zu können, unterstützt die Stiftung die Finanzierung eines Vorsorgesparplans, wie er in der Schweiz üblich ist. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Kader nach Leistung ihres Dienstes bei der Rückkehr in die Schweiz leichter in den Arbeitsmarkt eingliedert werden können.

In besonderen Fällen ist es angezeigt, einzelne, verdiente Gardisten bei ihrem Ausscheiden aus der Garde mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Dies ist z.B. der Fall bei Aufnahme eines anspruchsvollen Studiums oder einer weiterführenden Ausbildung, die ohne Hilfe der Stiftung nicht möglich wäre.

In der Mehrjahresplanung rechnen wir mit Beiträgen von rund CHF 250'000 p.a. für die Beiträge zur beruflichen Wiedereingliederung in der Schweiz.